

Kurzanleitung

Jährliche Meldung zum Ausbildungsunterstützungsfonds Bremen

1. Vorbereitung

- Halten Sie Ihr ELSTER-Zertifikat (Organisationszertifikat) und die Zugangsdaten bereit.
- Notieren Sie Ihre 13-stellige, bundeseinheitliche Steuernummer.
- Erfassen Sie die Arbeitnehmerbruttolohnsumme für das Meldejahr sowie die Anzahl der Auszubildenden (mindestens 4 Monate im Unternehmen beschäftigt).
- Falls zutreffend: Nachweise für Befreiungsgründe (z. B. Bagatellgrenze, branchenspezifischer Fonds, Insolvenz) bereithalten.

2. Anmeldung im Meldeportal

- Rufen Sie das Meldeportal auf: www.ausbildungsfonds.bremen.de und klicken Sie auf „Zum Meldeportal“.
- Melden Sie sich mit Ihrem Unternehmenskonto („Mein UK“) und dem ELSTER-Zertifikat an.

3. Dateneingabe

- Geben Sie die geforderten Daten zu Ihrem Unternehmen, zur Arbeitnehmerbruttolohnsumme und zu Ihren Auszubildenden ein.
- Laden Sie ggf. Nachweise für Befreiungsgründe oder die Zugehörigkeit zu einem branchenspezifischen Fonds hoch.
- Folgen Sie den Anweisungen im Portal Schritt für Schritt.

4. Zusammenfassung & Absenden

- Prüfen Sie die Zusammenfassung Ihrer Angaben.
- Senden Sie die Meldung verbindlich ab.
- Laden Sie die Bestätigung als PDF herunter und speichern Sie diese für Ihre Unterlagen.

5. Bescheid & Zahlungsabwicklung

- Nach Bearbeitung erhalten Sie Ihren Bescheid – entweder digital im Postfach Ihres Unternehmenskontos oder postalisch.
- Die Zahlungsberechnung erfolgt auf Basis Ihrer Angaben. Ein etwaiger Auszahlungs- oder Einzahlungsbetrag wird im Bescheid ausgewiesen.
- Zahlungen sind innerhalb von 7 Tagen nach Bekanntgabe des Bescheids zu leisten. Auszahlungen erfolgen in der Regel im 4. Quartal des Jahres.

Wichtige Hinweise

- Die Meldung ist jährlich bis zum 31. März abzugeben. Nachmeldungen sind ganzjährig möglich.
- Auch bei Unterschreiten der Bagatellgrenze (135.000 EUR Arbeitnehmerbruttolohnsumme) ist eine Meldung erforderlich. Die Befreiung erfolgt direkt im Portal.
- Unvollständige oder fehlerhafte Meldungen können als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet werden. Die zuständige Stelle kann zudem Schätzverfahren einleiten, wenn keine Meldung erfolgt.

Fragen oder Probleme?

- Antworten auf häufige Fragen und weitere Hilfestellungen finden Sie unter:
www.ausbildungsfonds.bremen.de
- Bei individuellen Rückfragen wenden Sie sich bitte an:
ausbildungsfonds@arbeit.bremen.de

Datenschutzhinweis: Informationen zum Datenschutz finden Sie unter:
ausbildungsfonds.bremen.de/datenschutzerklaerung
